

III. Miscellen.

1. Schallgefässe. (Hierzu Taf. IX. Fig. 1—8.) »Vor zwei Jahren machte der um Alterthumskunde, besonders um mittelalterliche Numismatik wohl verdiente junge Herr Arnold Luschin zu Pleterjach in Unterkrain am Fusse des Uskokengebirges (Bezirk Landstrass, Pfarre St. Barthelmae) die interessante Entdeckung, dass in der dortigen, in schönem gothischen Stil gebauten, aber schon längst entweihten und dem Privatgebrauch eines Käufers überlassenen Kirche an der Mittelhöhe der innern Wände eine Reihe von thönernen Gefässen das schöne Gebäude entstellend, hervorragten. Er liess einige derselben ablösen und die Untersuchung ergab folgendes: die Form ist halbkugelig, mit einem längern, etwas gegen die Oeffnung verschmälerten Hals, welcher in die Wand eingefügt war. An der blosgelegten, der Mitte der Kirche zugekehrten Wölbung der Töpfe waren je 8—10 Löcher symmetrisch geordnet. Die Länge der Gefässe betrug ungefähr 8", die Breite 4". Sie hatten offenbar die Bestimmung, das Verhalten der Stimme nach oben zu verhindern und sie zu nöthigen, in den niedern Regionen der Kirche zu verweilen, und weil diese aus sandigem Mergelstein, welcher nach Vitruvius die Eigenschaft hat (i. V c. 5) die Stimme zu dämpfen, gebaut ist, so hatten diese Töpfe wahrscheinlich die Nebenbestimmung als Resonanzgefässe (*ἤχηρα*, wie sie die Griechen nannten) zu dienen. In der dortigen verdorbenen Mundart des Landvolks werden sie Stimance (Stimmtöpfe) genannt.« Mittheilungen des hist. Vereins für das Herzgth. Krain. N. 5 Mai 1865.

Dem ist noch beizufügen, dass in dem Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde N. 4. Dez. 1863 es über Schallgefässe heisst: Beispiele derartiger Architektur in unserer Nähe liefern die bereits von S. Vögelin (das alte Zürich S. 321) erwähnten Töpfe im Chor des Predigernonnenklosters Oedenbach bei Zürich, deren Stellung Fig. 1 abgebildet ist, ferner diejenigen in den alten Kirchen von Oberwinterthur und von Oberkirch bei Frauenfeld. Einige solcher Töpfe sind Fig. 2. 3. 4. 5. 6 abgebildet.

Zu meiner Notiz über einen wenigstens äusserlich ähnlichen Gegenstand im XXXVIII Hefte unserer Jahrbücher muss ich eine Berichtigung geben: die Krüge, welche in die Rüstlöcher des Eschenheimer Thurmes in Frankfurt a. M. eingesetzt sind, haben nämlich nicht die dort gegebene Gestalt, wie sie dem auf dem Thurm-

fenster stehenden und mit dem Zollstock über sich sondirenden und messenden schien, sondern die in Fig. 7 dargestellte: welche einem mittlerweile ausgebrochenen entnommen ist. Derselben Boden war abgeschlagen und Mörtel in das Innere gedrungen. Fig. 8 zeigt das 6" weite Rüstloch mit dem Krug und einem 15 Zoll langen Stück Rüsthebel, welches das innere Ende schloss.

Ich mache übrigens auf die Aehnlichkeit der Figuren 5 und 7 aufmerksam, so wie auf die Möglichkeit, dass gelegentlich einmal ein solcher Rüstlochkrug für ein akustisches Instrument angesehen werden kann.

A. v. Cohausen.

2. Antike Webergewichte im Palais des arts zu Lyon.

1. Zwei gleiche Exemplare von Thon No. 647. 648 der Sammlung. Wie die verkleinerte Ansicht zeigt, gehen die von dem durchgehenden Loche durchbohrten Seiten von einer unten schmalen Gestalt oben in die Breite über. Jede dieser Seiten ist einmal mit dem radförmigen Stempel gezeichnet, wie die verkleinerte Ansicht Taf. IX. 9 andeutet. Auf jeder der unten breiteren Seiten ist immer derselbe Stempel drei Mal in der angezeigten Weise ausgedrückt.

2. Ohne Nummer in der Sammlung. a. Bezeichnet: »trouvé dans la Soane«. Die verkleinerte Ansicht Taf. IX. 10 a-d zeigt wiederum die den vorgenannten Exemplaren gleiche Form dieses Thonstückes. Das Loch geht wiederum ganz durch. Auf jeder der 4 Seiten ist ein Inschriftstempel in senkrechter Richtung, auf den zwei unten breiteren Seiten ausserdem noch ein Inschriftstempel unten in wagerechter Richtung eingedrückt. Diese Inschriftstempel sind in der Originalgrösse etwa beigegeben. Ich glaube die Kopieen genau gemacht zu haben; doch fällt mir jetzt die kleine Abweichung meiner Abschrift der Stempel auf Seite a und Seite b auf; die Abweichungen sind grade an Stellen, wo Zerstörungen oder doch Undeutlichkeit im Thon sich finden. Vielleicht macht diese Unsicherheit erst eine neue Abschrift nöthig.

Ich bemerke, dass ich noch einige griechische Stempel von gleichen Geräthen (etwa 30 Nummern) mir in Athen früher einmal abgeschrieben habe; sie würden Ihnen auf Wunsch auch zur Verfügung stehen.

Halle.

Conze.

3. Auf die Gefahr hin, einiges schon bekannte zu melden, fasse ich zusammen, was in neuster Zeit im Stromgebiet der Aare für die Archäologie geschah.

Herr Fischer, seit langen Jahren Agent von Rothschild in Palermo, hatte daselbst mit Glück und Geschick eine Sammlung antiker Münzen veranstaltet, mit welcher namentlich für die Städte des westlichen Siciliens keine andere sich messen konnte. Nach seinem Tode wurde sie durch die Erben nach Rom gebracht und um 80,000 Fres., dann um 54,000 Fres. ausboten und vorigen Monat um 20,000 Fres. verkauft an Hrn. Imhof in Winterthur, einen jungen Kaufmann, dessen ohnehin schon bedeutende Münzsammlung bereits durch prächtige Grossgriechische und Sicilische Exemplare gegläntzt hatte und jetzt wohl die von Herrn Griolet in Genf übertrifft. Der neue Zuwachs enthält die sel-

tensten Dinge, aber auch sehr viele Doubletten. Das Gerücht, als sei die jetzt verkaufte Sammlung nicht mehr vollständig, ist ein Irrthum, denn Prof. W. Vischer, einer der Wenigen welchen Fischer seine Sammlung zeigte, erklärt, sie habe nicht mehr enthalten als der durch Landolino Paternò angefertigte Catalog aufführt, und die bernischen Behörden constatirten, dass auch in Bern noch Sammlung und Catalog sich vollständig entsprechen. Es sind 5769 Stück, nämlich 2387 aus Sicilien, 949 aus Italien, Griechenland, Aegypten, Gallien, Spanien und andern Ländern, 978 Familien- 1124 Kaisermünzen, 310 unbestimmte, 21 gegossene. Unter diesen sind 186 bisher unedirt, z. E. 9 neue Typen von Solunt, 7 von Panormus, je 5 von Eryx und Lipara, je 2 von Agrigent, Gela und Selinunt. Nach den Preisen von Mionet wäre diese Sammlung höher gekommen als auf die Zahl 53,923 des Catalogs.

In das städtische Museum von Bern ward dieser Tage eine in der Nähe gefundene gallische Münze aus Electron gebracht ¹⁾, mit biga auf der einen und Kopf auf der anderen Seite, Nachahmung eines griechischen Typus. Aber merkwürdiger Weise befindet sich am Hinterkopf, mit einem kleinen Stempel nachträglich eingeschlagen, der Hahn, welcher auch sonst auf den helvetischen Goldmünzen und nur auf diesen, ursprünglich erscheint.

Bei Anlass eines reichen Fundes scandinavischer Münzen bei Vevey hat Herr Morel-Fatio neulich bewiesen, dass derselbe von nordischen Pilgern herrühren mag, und dabei die nordischen Itinerarien nach Rom, namentlich das von Sämundarson citirt, auch nach dem Vorgang desselben jene Saga von den Söhnen des Raynar-Lodbrok, nämlich Sigurd, Joar und Björn, welche »in Süd-avaiche« gezogen und daselbst Vifilsburg, die Stadt des Häuptlings Vifil zerstört, wieder auf unsre alte Hauptstadt Aventicum angewandt, welche heute Wifilsburg heisst. Seit Guillimau war das die allgemeine Meinung, welcher ebenfals nach der Stelle in Sämundarson (iam vero postquam eam Lodbrokidae everterunt exiguam) auch von der Hagen ²⁾ und andere beigestimmt haben.

Allein bei genauerer Prüfung der Saga überzeugte sich Prof. G. von Wyss dass die zerstörte Stadt vielmehr Populonia (auf den Münzen Puplana, Pupluna) war, welche nach dem etruscischen Bacchus PHVPLVNS benannt, im Mittelalter Vuval geheissen haben müsse. Was an sich schon wahrscheinlicher, dass jene Wikinger einen Zug zur See und nicht in die Alpen gemacht haben, so leitet sie auch die Sage auf Populonia, weil nach ihr die Lodbrokiden nach jenem Vifilsburg sogleich Lunaburg (Luna in Etrurien) und Romaburg bestürmen. Sämundarson als er auf seiner Pilgerfahrt das schweizerische Wifilsburg betrat, dachte irrig an das der Saga.

Indessen auch für unser Wifilsburg, d. h. Aventicum ist der Eifer der Archäologen neu erwacht und erscheint darüber nächstens eine grössere Arbeit von Bursian. Meine Ansicht, dass daselbst Decimus Brutus durch den celti-

1) Abgebildet im Anzeiger für schweiz. Gesch. u. Alterthumskunde 1866. Taf. III.

2) Die Raynar-Lodbrok-Saga. Breslau 1828.

sehen Dynasten Camillus ¹⁾ seinen Tod gefunden, wird besprochen. Zu ihrer Unterstützung erwähne ich hier nebenbei, dass ein Häuptling doch wohl dieses Namens auf gallischen Münzen bei Duchalais erscheint, nämlich Num. 617 Giamilos und 618 und 619 Giamilo und dass vor Alise (Camp D. au bord de l'Ose) sowohl eine Münze mit Vercingetorix als fünf mit Cam bil sich fanden ²⁾. Freund Henzen schreibt, ihm scheine meine Ansicht »alle Wahrscheinlichkeit für sich zu haben«. Indem er aber die Hauptstücke des Beweises nur darin findet, dass eine so grosse Anzahl von angesehenen Camillus auf den Inschriften von Aventicum vorkommt und nicht in den hohen Ehren, welche diese Familie von dem römischen Kaiserhause genoss, Ehren, welche ja jedem Officier für ausgezeichnete Kriegsdienste ertheilt wurden, so hätte er gerne auch den negativen Beweis geführt gesehen, dass in dem eigentlichen Sequanien — denn nur für Ptolemäus und seine Zeitgenossen lag Aventicum in Sequanien — es keine Camilli gab, ein Name, den Henzen z. E. auch in Mailand, in Spanien und in Luxemburg findet. Jenes argumentum ex silentio hat wenigstens für einen Theil des wahren Sequanien bereits Schöpflin in ergötzlicher Weise geführt. Er schreibt ³⁾ D. Brutus ab Orosio traditur a Sequanis captus atque occisus, quod ego nullus crediderim. Wenn nämlich Appian ⁴⁾ erzähle, dass Brutus nach dem Rhein habe fliehen wollen, so sei darunter der Rhein von Bologna zu verstehen, welcher sich in den Po ergiesst. Schöpflin übersieht die Stelle von Strabo ⁵⁾, welche den Brutus durch das Land der Salasser, d. h. über den grossen St. Bernhard fliehen lässt; aber wenn er in seinem Elsass irgend eine Spur oder Inschrift von angesehenen Camilli gekannt hätte, so würde er gewiss die Erzählung des Appian genauer angesehen haben, welche den sequanischen Mörder der übrigen Schriftsteller als einen gallischen Dynasten, Camillus bezeichnet. Weniger scharf lässt sich der Beweis des Stillschweigens führen für die Umgegend der Hauptstadt des eigentlichen Sequanien, Vesontio, denn Chifflet besass ⁶⁾ vier daselbst gefundene Vasenhenkel, deren einer die Inschrift trug C. Antonio, drei andere Camilli Melissi. Er denkt an einen Priester (camillus) des Zeus Melisseus. Man könnte es hier vielleicht auch mit einem das Maass der Vase verbürgenden Magistraten zu thun haben. Jedenfalls also eine Spur von Camilli in Besançon. In Aventicum haben neuere Ausgrabungen einige Kleinigkeiten, wie die Statuette eines Fechters, das bronzene Mundrohr eines Springbrunnens (abgebildet im Anzeiger für schweiz. Gesch. u. Alterthumskunde 1866. Taf. III, 3 u. 4) und dergleichen ergeben, aber namentlich die schon früher bemerkte Thatsache con-

1) Siehe in diesen Jahrbüchern Doppelheft XXXIX u. XL S. 60—73.

2) Napoléon Vie de César II pag. 316 ff.

3) Alsacia illustrata Period. Roman. §. VI.

4) Bell. C. III, 97.

5) Strabo IV. c. VI. *Οἱ Σαλασσοὶ Λέχμον Βροῦτον φυγόντα ἐκ Μουτίνης ἐπράξαντο δραχμὴν κατ' ἄνδρα.*

6) Chiffletus Vesontio Tome I pag. 98. Habeo domi quattuor ansas veterum vasorum, quorum uni superscriptum C. Antonio; tribus aliis Camilli Melissi. An hoc nomen et cognomen prisici alicuius? an vero pertinebant illa vasa ad camillos rei deorum ministros qui et forte Melisseo Iovi sacra faciebant?

statirt, dass die Schaufel auf zwei Schichten von Ruinen stösst, die der neuen in die der alten Stadt, welche von einander durch eine Schicht von Kohlen und Schutt getrennt sind, die der Helvetierstadt, welche Orgetorix verbrennen liess und die der Colonia Pia Flavia Constans Emerita, welche sich später aus der Asche erhob. Auf der südlichen Bergseite der letztern, eine ziemliche Strecke vor dem noch stehenden Thor in der Richtung des Dorfes Donatine, muss ein Wachtthurm mit einer Befestigung gestanden haben, welcher das Thal der Stadt sowohl als ein Seitenthal beherrschte und dessen genauere Beschreibung Prof. Bursian nach seiner persönlichen Untersuchung geben wird. Unlängst sind auch Stücke von dem Aquäduct entdeckt worden, der wenigstens zwei Stunden weit das Wasser nach der Stadt leitete. Innerhalb der Mauern kannte man schon lange zwei Wasserleitungen, die unter dem Boden des Forum zusammentreffen.

Gegenwärtig wird auch zu Jountem bei Lausanne eine römische Villa ausgegraben, innerhalb deren starken Mauern sich Marmorsäulchen, Heizröhren und Münzen bis ins 4. Jahrhundert herab fanden.

Bern, November 1866.

J. Zündel.

4. Postumus, Victorinus und Tetricus in Gallien. Mein vor dreiundzwanzig Jahren unter derselben Aufschrift in diesen Jahrbüchern IV, 44 ff. mitgetheilte Aufsatz ist von Herrn Dr. Theodor Bernhardt in dem eben erschienenen anspruchsvollen, aber weder in der Forschung noch in der Darstellung musterhaften ersten Bande seiner »Geschichte Roms von Valerian bis zu Diokletians Tode« bestritten, nur die daselbst S. 48 Anmerk. behauptete Unechtheit eines von Trebellius Pollio mitgetheilten Briefes des Valerianus an einen Consul Antoninus Gallus ausdrücklich (S. 19 Anmerk.) gebilligt worden. Freilich, meint Bernhardt, habe ich mit Recht hervorgehoben, dass neben dem oft unzuverlässigen Trebellius Pollio die übrigen Zeugnisse nicht genug berücksichtigt worden seien, aber auf der andern Seite sei ich zu weit gegangen, wogegen ich die Ueberzeugung habe, hierin gerade noch nicht entschieden genug gewesen zu sein. Dass Trebellius vieles verworren und falsch darstelle, er »ungewöhnlich leichtfertig und sorglos zu Werke gegangen« (S. 64), dass selbst die von ihm mitgetheilten Urkunden nicht immer echt seien, bezweifelt Bernhardt nicht; aber dieser Einsicht folgt er so wenig überall, dass er manches von jenem allein in Widerspruch mit andern Berichteten mit einem Eifer vertheidigt, als ob es um einen zuverlässigen Geschichtschreiber sich handle. Wenn er in meiner am Schlusse ausgesprochenen Ansicht über die Quellen einen Widerspruch gegen meine vorhergehende Kritik finden will (S. 294), so würde ihn genauere Betrachtung gelehrt haben, dass gerade jene Schlussworte auf das gewonnene Ergebniss sich stützen. Mich hat seine Darstellung und Bekämpfung zu erneuerter Untersuchung einer so verwickelten Frage veranlasst, deren Ergebniss ich hier mitzutheilen gedenke, da es, wenn mich nicht alles täuscht, neues Licht über die Geschichte jener Zeit bringt und die Haltlosigkeit der Bernhardtischen Darstellung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse nachweist. Hätte Bernhardt der Kritik der Quellen mehr Sorgfalt zugewandt, einzelnes nicht überse-

hen und sich vor Aufstellungen gehütet, die mit den uns erhaltenen Münzen unvereinbar sind, so würde er zu unserer bei streng methodischer Behandlung sich nothwendig ergebenden Auffassung gekommen sein.

Als Irrthum habe ich es bezeichnet, wenn Trebellius Pollio und die meisten übrigen Quellen Victorinus und Tetricus in die Zeit des Gallienus versetzen. Spöttisch fragt Bernhardt, ob ich hierfür vielleicht eine neu entdeckte oder bisher von allen Forschern durch einen wunderlichen Zufall übersehene Quelle in Fluss gebracht habe. Wie konnte er aber so fragen, da er gleich darauf selbst gestehen muss, dass ich dafür wirklich zwei Zeugen beigebracht, die epitome und den Zonaras. Dass die epitome zuweilen neue, auf guten Quellen beruhende Angaben biete, wird Bernhardt nicht in Abrede stellen können. Nun heisst es aber 34, 3, nachdem des Sieges des Claudius über die Alamannen gedacht ist: *His diebus Victorinus regnum cepit*. Bernhardt hat sich zur Vermuthung verleiten lassen (S. 136 293), statt *Victorinus* sei *Censorinus* (warum nicht lieber gleich *Tetricus*?) zu lesen. Wie unstatthaft eine solche Veränderung sei, ergibt sich aus Vergleichung mit der Stelle 32, 3. 4. Dort werden als unter Valerianus und Gallienus aufgestandene Gegenkaiser zuerst Regillianus und Postumus genannt, dann Aelianus, Aemilianus, Valens und Aureolus. Hier fehlen Victorinus und Tetricus offenbar nur darum, weil sie später fallen; unmöglich konnte die epitome sie ganz übergehen, und so wird auch Victorinus unter Claudius, Tetricus erst bei der Erzählung seiner Unterwerfung unter Aurelianus erwähnt. Wie? Die epitome sollte den ganz unbedeutenden, gar bald von den Seinen weggeräumten Censorinus angeführt, den ungleich wichtigern Victorinus, der bis ins dritte Jahr herrschte, übergangen haben? Aber was thut man nicht, um sich eines unbequemen Zeugnisses zu entledigen? Ausser der epitome steht mir Zonaras zur Seite, der die Herrschaft des Postumus bis zur Zeit des Claudius reichen lässt. Also an Zeugnissen fehlt es nicht, und Bernhardt hätte, um mich zu widerlegen, den Beweis liefern müssen, dass die von mir vertretenen Berichte feststehenden Thatfachen widersprechen. Das würde ihm freilich nicht schwer geworden sein, hätte er sich auf seine »Chronologie des Postumus« berufen: aber gerade diese steht mit dem Zeugnisse der Münzen in entschiedenem Widerspruche.

Nach Bernhardt fällt die Herrschaft des Postumus in die Jahre 260 bis 267; doch soll dieser später seine Regierung von der Zeit an gerechnet haben, wo Gallienus den Rhein verlassen hatte. So glaubt er mit Tillemont u. a. es sich zurecht legen zu dürfen, dass Trebellius Pollio sieben, Eutropius und Orosius zehn Jahre dem Postumus zuschreiben. Statt die Angabe des Trebellius Pollio für einen seiner vielen Fehler zu halten, den die Münzen beweisen, tritt er für diesen in die Schranken, der hier genauer sei als die übrigen Quellen; ihm zu Liebe müssen die Münzen sich das Unglaubliche gefallen lassen. Bernhardt meint, Postumus könne bei seiner Stellung zu Valerian unmöglich vor dem Jahre 260 durch Prägen von Münzen seinen Abfall von diesem offenbar bekundet haben. Aber unglücklicher Weise besitzen wir von Postumus Münzen aus zehn Regierungsjahren. Da bleibt ihm denn, will er seine einmal festste-

hende Chronologie nicht im Stich lassen, nichts als die unglaubliche Annahme übrig, Postumus habe »die Münzen mit der Bezeichnung seiner drei ersten Regierungsjahre erst später in Umlauf gesetzt« (S. 284). Soll dies heissen, sie seien zur Zeit geschlagen, aber vorerst zurückgehalten worden? Das wäre eine Tollheit, die man einem Postumus nicht zutrauen wird. Meint aber Bernhardt, diese Münzen seien erst später geschlagen worden, so würde dies mindestens gesagt völlig zwecklos gewesen sein, wogegen man die Annahme einer frühern Datirung seiner Herrschaft auf den seit dem wirklichen Beginne derselben geschlagenen Münzen zur äussersten Nothdurft noch hingehen lassen könnte. So scheidet Bernhardt's ganze Chronologie hier am Widerspruche der unverdächtigsten Zeugnisse, der Münzen. Will man die Herrschaft des Postumus mit dem Jahre 267 schliessen, so muss man sie spätestens 258 beginnen lassen, wie denn auch Mommsen in seiner »Geschichte des Römischen Münzwesens« sie 258 — 267 setzt, freilich nicht ohne beide Zahlen mit einem Fragezeichen auszustatten. Aber mit dem Jahre 258 kann die Herrschaft des Postumus nicht begonnen haben, da des Gallienus Sohn, und zwar dieser, nicht sein jüngerer Bruder (vgl. Henzen zu Inschrift 5546), noch im folgenden Jahre lebte, ja eine Alexandrinische Münze beweist, dass man Ende August 259 wenigstens in Alexandria den Saloninus noch am Leben glaubte. Letztere hindert uns aber nicht anzunehmen, dass um diese Zeit Saloninus schon wirklich getödtet war oder seine Ermordung gleich darauf, noch im Laufe des Herbstes, erfolgte. Hiernach würde das zehnte Jahr des Postumus mit dem Herbste 268 begonnen haben, und in diesen könnte auch seine Ermordung fallen, jedenfalls unter Claudius; denn die angeblich urkundlichen Rufe des Senates und der seinem Inhalte nach angegebene Brief des Claudius bei Trebellius Pollio Claud. 4, 4. 5, 5 haben bei einem so unzuverlässigen Gewährsmann nicht die geringste Beweiskraft. Ganz willkürlich setzt Bernhardt S. 61 f. denjenigen Kampf des Postumus gegen die Germanen, der seine Erhebung zur Folge hatte, in das Jahr 260, ja er muss ihn wohl in das Ende dieses Jahres verlegen, da er den Postumus unfähig zu halten scheint, vor dem Unglücke des Valerianus abzufallen, was eben nichts als eine die Macht der Verhältnisse verkennende Annahme ist. Somit scheint uns die Herrschaft des Postumus in die Zeit vom Herbste 258 bis Ende 268 gesetzt werden zu müssen.

Sonderbar bestreitet Bernhardt die von mir behauptete Verschiedenheit des von Trebellius Pollio genannten, noch nach Postumus herrschenden Gegenkaisers Lollianus und des Aelianus bei Magontiacum. Ich hatte mich deshalb auf die Darstellung des Aurelius Victor berufen, wonach der letztere von Postumus glücklich überwunden worden sei. Wenn Bernhardt dagegen (S. 292) bemerkt, in der von mir gemeinten Stelle des Aurelius Victor 33, 37 sei, wie er witzelt, etwas ganz deutlich zu lesen, aber nichts von dem, was ich wolle, so ist dies gelinde gesagt eine durch nichts zu entschuldigende Unwahrheit. Oder was sagen denn die Worte: *Quo (Laeliano) non minus feliciter fuso (quam Germanorum multitudinem)*, als dass Laelianus überwunden wurde? Wenn Postumus den Laelianus aus dem Felde schlug, so können wir doch unmöglich annehmen, er habe diesen ruhig in Magontiacum gewähren und gar sein (des Postumus)

eigenes Heer zum Aufstande aufreizen lassen; dieser konnte nicht eher ruhen, bis er ihn ganz vernichtet hatte. Postumus bemächtigte sich ohne Zweifel der Stadt Magontiacum, und wir hören, er habe gerade dadurch seiner Soldaten Unwillen und die daraus hervorgehende Empörung erregt, dass er ihnen die Plünderung der Stadt verwehrte. Jene Besiegung des Aelianus und die Empörung des Heeres des Postumus durch Lollianus sind unmöglich auf eine und dieselbe Person zu beziehen. Darin hatte ich trotz des Krittelns von Bernhardt entschieden Recht, aber ich hätte auch hier die Unzuverlässigkeit des Trebellius Pollio erkennen sollen, dem nichts zu glauben, wo er allein andern Zeugnissen widerspricht. Entledigen wir uns seiner falschen Darstellung, wonach Laelianus, richtiger L. Aelianus (in den Handschriften des Trebellius Pollio steht *Lollianus* oder *Lollienus*, wie auch *Vitruvia* irrig statt *Victorina*), den Aufstand gegen Postumus erregt (*Lolliano agente*) und nach diesem geherrscht haben soll. Es gehört dies zu den vielen Irrthümern dieses höchst leichtfertigen Schriftstellers, der den Aelianus nicht anders einzuordnen wusste. Den L. Aelianus, dessen Herrschaft Münzen bezeugen, besiegte Postumus, und er wird als Opfer seines Elrgeizes gefallen sein. Erst nach seinem Ende empörten sich die Soldaten des Postumus gegen diesen. Ob dies in Magontiacum oder auf dem Rückwege oder zu Agrippina geschehen, das lässt sich aus den kurzen uns vorliegenden Berichten nicht entnehmen.

Unmittelbar auf Postumus, dessen Herrschaft über Hispanien die dort gefundenen Meilenzeiger bekunden ¹⁾, die freilich Bernhardt unbekannt geblieben sind, lassen Eutropius, Aurelius Victor und Orosius den Marius folgen, während Trebellius Pollio vor Marius erst Victorinus kommen lässt. Bernhardt nimmt mit Hoyns an, Marius habe sich nach dem Untergange des Aelian zu Magontiacum erhoben. Das ist nun gerade nicht sehr wahrscheinlich, wenn dieser selbe Marius, was Bernhardt nicht bezweifelt, auch in Britannien herrschte und eine siegreiche Schlacht gewann. Da empfiehlt sich vielmehr die Annahme de Wittes, Marius habe sich im westlichen Gallien erhoben. Wenn unsere Berichte ihn einstimmig nur zwei bis drei Tage herrschen lassen, so widerspricht diesem nicht allein die grosse Anzahl verschiedenartiger Münzen, die man doch wohl auf diesen Marius beziehen muss, sondern auch die Ausdehnung seiner Herrschaft auf Britannien. Die behauptete Kürze der Zeit seiner Herrschaft dürfte wohl, wie auch de Witte annimmt, sich daraus erklären, dass er gleich nach seiner Ankunft am Rheine, wo er den Victorinus zu bekämpfen gedachte, von den Seinen getödtet wurde, doch mag auch eine scherzhafte Uebertreibung dabei zu Grunde liegen, welche die Geschichtschreiber nicht als solche erkannten. Knüpften sich ja an ihn auch mancherlei lustige Sagen, die sich auf seine

1) Vgl. Hübner in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1861, 954. In Betreff der von Bernhardt S. 67 mit Recht beanstandeten Münzen, aus denen man die Anerkennung des Postumus in Britannien hat folgern wollen, war auch Grotefend in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1840, 667 anzuführen. Die Zahl der in England gefundenen Münzen des Postumus ist nicht sehr bedeutend, wogegen man bei Rouen zusammen 6800 Stück fand.

Herkunft vom Schmiedehandwerk bezogen. Dahin gehört auch die Rede, die Trebellius Pollio ihn beim Antritte seiner Herrschaft halten lässt. Dass er darin des Gallienus als noch lebend gedenkt, kann unmöglich für seine Zeit bestimmend sein. Wie man Marius, da man ihn in die Reihe der Gegenkaiser am Rheine einordnen wollte, bald vor, bald nach Victorinus setzte, erklärt sich leicht.

An des Postumus Stelle war gleich Victorinus getreten. Dass dieser früher in der colonia Augusta Treverorum tribunus praetorianorum war, beweist ein vor mehreren Jahren in Trier gefundener Stein, worauf Hübner unsern Victorinus entdeckt hat (vgl. Jahrbücher XL, 1 ff.), was doch Bernhardt als Geschichtschreiber dieser verworrenen Zeit nicht hätte unbekannt bleiben sollen. Mommsen bemerkt, die Bezeichnung *tribunus praetorianorum* beweise nicht nothwendig, dass Postumus sich eigene prätorianische Cohorten gebildet, die etwa in Trier ihren Sitz gehabt, es könne *tribunus praetorianorum* einfach den Tribun einer prätorischen Cohorte bezeichnen; indessen gibt er zu, dass jene Annahme mit der Sonderstellung des Postumus sehr wohl vereinbar sei. Victorinus hätte dann eine höchst bedeutende Stellung unter Postumus innegehabt. Trebellius Pollio nennt ihn nur *militaris industriae vir*. Derselbe berichtet aber an zwei Stellen, Postumus habe Victorinus zur Theilnahme an seiner Herrschaft zugelassen, während die übrigen Berichterstatter ihn erst auf Marius folgen lassen. Bernhardt findet keinen Grund die ganz einzeln stehende Angabe jenes unzuverlässigen Schriftstellers zu bezweifeln; viel eher möchte er die von demselben berichtete Theilnahme des jüngern Postumus an der Herrschaft in Zweifel ziehen, die wir mit ihm für einen der vielen Irrthümer des Trebellius Pollio oder seiner Quellen zu halten geneigt sind. Mit Recht führt Bernhardt dagegen den Umstand an, dass keine Münzen des jüngern Postumus mit Sicherheit nachzuweisen sind. Aber wie konnte er übersehen, dass es auch keine Münzen gibt, worauf Postumus und Victorinus als gemeinsame Herrscher bezeichnet sind, vielmehr Postumus bis zu seinem zehnten Regierungsjahre immer allein auf den Münzen erscheint? Das dürfte doch ein gar gewichtiger Grund gegen jene Annahme einer gemeinsamen Herrschaft beider sein. Ein Grund, der das einmal recht ist, sollte das anderemal nicht übersehen sein. Des Victorinus Mutter, Victorina oder Victoria, erscheint als Augusta auf Münzen, gegen die freilich Cohen Bedenken hegt. Ob des Trebellius Pollio Bericht: *Cusi sunt eius nummi aerei, aurei et argentei, quorum hodieque forma extat apud Treveros*, richtig sei, kann man freilich bezweifeln. Dass des Victorinus Herrschaft auch auf Britannien sich erstreckt habe, beweisen, wenn auch nicht die auf seinen Münzen vorkommende *legio XX Valeria Victrix*¹⁾, doch die vielen in England von ihm gefundenen Münzen. Hier wird es wahrscheinlich auch zwischen Marius und Victorinus zur Schlacht gekommen sein und jener bezeugte Sieg des Marius könnte

1) Vgl. Grotfend a. a. O. Anders scheint Hübner Jahrb. XL, 6 zu urtheilen. Seltsam schreibt Bernhardt S. 91 die auf Münzen des Kaisers Victorinus erscheinenden Legionen diesem schon vor der angeblichen Verbindung mit Postumus zu, selbst die nach Mösien und Palästina gehörenden, die IV Flavia und die X Fretensis.

sich darauf beziehen. Aber auch auf das westliche Gallien war seine Herrschaft ausgedehnt, wie unter andern der grosse Fund von 2700 seiner Münzen zu Mâcon im Hennegau beweist. Ein Hauptgrund, weshalb Bernhardt den Victorinus die letzten beiden Jahre zugleich mit Postumus regieren und seine Herrschaft schon 267 zu Ende gehen lässt, liegt, obgleich von ihm nicht bestimmt ausgesprochen, in der Bedrängnis, wozu wir gerathen, wenn wir auf Victorinus, der nach dem mit Aurelius Victor (33, 12) übereinstimmenden Zeugnisse der Münzen bis ins dritte Jahr herrschte, noch die das sechste Jahr erreichende Herrschaft des Tetricus folgen lassen, da wir in diesem Falle weit über das Ende des Jahres 273 oder den Anfang des folgenden gelangen, zu welcher Zeit sich Tetricus dem Aurelianus ergab. Ich bin früher der Stelle des Aurelius Victor gefolgt (35, 5), wo es von Tetricus heisst: *Ipse post celsum biennii imperii in triumphum ductus*, aber da durch eine Münze der wirkliche oder wenigstens der bevorstehende Beginn seines sechsten Regierungsjahres bezeugt ist, so ergibt sich dies als irrig. Bei Aurelius Victor ist *post celsum biennii imperii* wohl unzweifelhaft in *post quinquennii imperium* zu ändern, so dass *celsum* etwa aus dem als *quum* verlesen *quin* hervorgegangen ist. Aber die ganze Bedrängnis, wozu uns die auf einander folgenden Herrschaften des Victorinus und Tetricus versetzen, schwindet, wenn wir die Erhebung des Tetricus in Aquitanien bald nach dem Untergange des Marius setzen und ihn die ersten Jahre neben Victorinus herrschen lassen, wie wir Aelianus und Marius neben Postumus und dem eben erhobenen Victorinus fanden. Und darauf führen uns denn auch die Spuren der Ueberlieferung.

Den Charakter voller Wahrheit hat des Eutropius (IX, 10) Bericht von der Erhebung des Tetricus. Dieser sagt: *Huic (Victorino) successit Tetricus senator, qui Aquitaniam honore praesidis administrans absens a militibus imperator electus est, et apud Burdigalam purpuram sumpsit. A militibus* heisst einfach vom Heere, im Gegensatze zur Erwählung vom Senate. Welches Heer kann aber hier anders gemeint sein als das in Aquitanien stehende, das den in Burdigala weilenden praeses der Provinz in seiner Abwesenheit wählte? Die Kaiserwürde nahm er ohne Zweifel in dem Burdigala zunächst liegenden Lager an, wohl zu Blavium. Vgl. Walckenaer Géographie des Gaules II, 436 f. III, 97. Im vollsten Widerspruche mit Eutropius steht die Angabe des Aurelius Victor und des Trebellius Pollio, welche der Mutter des gefallenen Victorinus die Betreibung der Wahl des Tetricus zuschreiben. Der erstere berichtet, 33, 14: *Interim Victoria, amisso Victorino filio, legionibus grandi pecunia comprobantibus Tetricum imperatorem facit, qui familia nobili praesidatu Aquitanos tuebatur, filioque eius Tetrico Caesarea insignia impartuntur*. Wer wird es glaublich finden, dass die Legionen am Rhein, wo Victorinus eben zu Agrippina gefallen war, einen ihnen unbekanntem praeses von Aquitanien zum Imperator ausgerufen? Trebellius Pollio berichtet dasselbe, doch wird es bei ihm durch die Annahme glaublicher gemacht, Tetricus sei ein Verwandter der Victoria gewesen. Trig. tyr. 24, 1: *Interfecto Victorino et eius filio mater eius Victoria sive Victorina Tetricum, senatorem populi Romani, praesidatum in Gallia regentem, ad imperium hortata,*

quod eius erat, ut plerique loquuntur adfinis, Augustum appellari fecit filiumque eius Caesarem nuncupavit. Und so heisst es vom jüngern Tetricus gleich darauf (25, 1): *Hic puerulus a Victoria Caesar est appellatus, cum illa mater castrorum ab exercitu nuncupata esset.* An einer andern Stelle 5, 3 wird in Widerspruch damit gesagt, Victorina habe zuerst, da sie eine solche Last nicht selbst habe übernehmen wollen, die Kaiserwürde auf den Marius übertragen. Hier liegt eben die Annahme zu Grunde, Marius sei auf Victorinus gefolgt, und wir bedürfen durchaus nicht der weit gesuchten Erklärung Bernhards (S. 97), wie Trebellius Pollio zu jener Behauptung gekommen, da dieser gerade meist ganz gedankenlos verfährt. In dem Abschnitte über Victoria sagt er (31, 2): *Victoria enim, ubi filium ac nepotem a militibus vidit occisos, Postumum, deinde Lollianum, Marium etiam, quem principem milites nuncupaverant, interemptos, Tetricum, de quo superius dictum est, ad imperium hortata est, ut virile semper facinus auderet. Insignita est praeterea hoc titulo, ut castrorum se diceret matrem.* Wie viel wahrscheinlicher ist es, dass Victorina den Einfluss, den sie bei den Soldaten auch nach dem Tode ihres Sohnes besessen haben soll, dazu verwandte, die Anerkennung des Tetricus, der schon zur Zeit ihres Sohnes herrschte, auch bei den Legionen am Rheine zu erwirken, um durch ihre diesem schon mächtigen Kaiser gewährte Unterstützung sich selbst wenigstens einen gewissen Einfluss zu erhalten! Man kann aber fast zweifeln, ob jene behauptete Einwirkung der Victorina in der Wirklichkeit begründet gewesen, ob sie nicht in den Sturz ihres Sohnes und Enkels verwickelt worden. Trebellius Pollio sagt von ihrem Ende nur: *Quae quidem non diutius rixit; nam Tetrico imperante, ut plerique loquuntur, occisa, ut alii adserunt, fatali necessitate consumpta.* Man wusste eben nichts Bestimmtes von ihrem Tode, den man natürlich unter Tetricus setzte. Dass gar Zenobia von ihrem Ruhme vernommen und den Wunsch gehegt, die Herrschaft mit ihr zu theilen (30, 23), glauben wir einem Trebellius Pollio eben so wenig, als dass der Senat beim Antritte der Regierung des Claudius siebenmal gerufen haben soll (Claud. 4, 4): *Claudi Auguste, tu nos a Zenobia et Victoria libera. Claudii Auguste, Tetricus nihil fecit* (wo wir *facit* vermuthen, im Sinne von *ausrichten*). Ist überhaupt jener Zuruf begründet, so konnte derselbe füglich mit: *Tu nos a Palmyrenis vindica* schliessen. In dem angeblichen Briefe des Claudius an den Senat (Claud. 7) wird der Victoria gar nicht gedacht, sondern es heisst nichts weniger als übereinstimmend mit jenem *Tetricus nihil facit: Gallias et Hispanias, vires reipublicae, Tetricus tenet, et omnes sagittarios, quod pudet dicere, Zenobia habet.* Dass die Geschichtschreiber, die nur höchst ungenau von den vielen gallischen Kaisern seit Postumus unterrichtet waren, die zu gleicher Zeit an verschiedenen Punkten aufgestandenen und zu Ansehen gelangten auf einander folgen liessen, war ein so nahe liegender Irrthum, dass die Annahme desselben da, wo Schwierigkeiten sich dadurch leicht lösen, für unbedenklich gelten muss. Auch hat Bernhardt ja selbst bei Marius dazu seine Zuflucht genommen.

Wir glauben in Uebereinstimmung mit den Münzen und ohne gewaltsamere Mittel, als sie der Widerspruch der Berichte nothwendig fordert, die

Unzuverlässigkeit des Trebellius Pollio gestattet, die Zeitfolge jener gallischen Kaiser festgestellt zu haben, indem wir Aelianus vor dem Tode des Postumus (Herbst 258 — Ende 268) fallen lassen, Marius und Tetricus dem westlichen Gallien zuweisen, so dass der erstere gleichzeitig mit Aelianus sich erhob, der andere in Aquitanien gleich nach dem Untergange des Marius zum Kaiser ausgerufen, aber nach dem Tode der beiden Victorinus auch bald am Rheine anerkannt wurde. Die Stürme, welche dieser Anerkennung am Rheine vorhergingen, kennen wir eben so wenig wie die vielen Soldatenaufstände, an welchen die Herrschaft des Tetricus nach Eutropius litt, da uns ausdrücklich nur von der Bestechung der Soldaten gegen ihn von Seiten eines *Faustinus praeses* durch Aurelius Victor (35, 4) berichtet wird. Es gilt eben nur das, was uns berichtet wird, möglichst mit sich in Uebereinstimmung zu bringen, ohne etwas Feststehendes aufzugeben oder zu gewaltsamen, sich nicht von selbst anbietenden Annahmen zu greifen.

H. Düntzer.

5. Trier, 13. März. Die Trierer Volks-Zeitung berichtet über folgende neue Funde. Auf einem, den Herren Gebrüdern Kuhn zugehörigen, jenseit der Moselbrücke, zwischen der Landstrasse und dem Moselufer gelegenen Terrain, wo Lehm gegraben wird, sind zwei steinerne Särge aufgefunden worden. In dem zuerst geöffneten Sarge, welcher 6 Fuss lang ist, befand sich ein Skelet, welches anwesende Sachverständige als einem weiblichen Körper angehörend bezeichneten; sodann zwei gläserne Fläschelchen, das eine weiss-grünlicher Farbe, das andere emailleartig. Die Masse des ersteren scheint stärker zu sein als die des letzteren, da dieses bei einem unmerklichen Druck, nachdem dasselbe zur Auflösung der Umhüllung bis heute im Wasser gelegen, fast staubartig zerstieb. Ferner enthielt der Sarg eine kleine gläserne Schale und zwei silberne Nadeln in Form der gewöhnlichen Stecknadeln. Die eine dieser Nadeln ist oxydirt, während die andere wohl erhalten ist; eine davon misst $2\frac{1}{2}$ Zoll, die andere 2 Zoll. In dem gestern Nachmittag geöffneten zweiten Sarge, welcher in einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuss von dem ersteren aufgefunden wurde, und dessen Länge 7 Fuss beträgt, befanden sich zwei Gerippe mit einem wohl erhaltenen Schädel. Die Verwesung des fehlenden zweiten Schädels ist nicht wohl anzunehmen, weil keine Zähne, wohl aber Finger- und Zehenknochen sich vorfanden. Auffälliger Weise war in diesem Sarge sonst nichts enthalten. Nach den Angaben der auch hier zugezogenen Sachverständigen rühren die beiden Skelette von einem Manne und einer Frau her. Das Skelet der Frau ist ohne Kopf.

6. Bonn. Die von Herrn Prof. H. Düntzer im XLII Hefte beschriebene altchristliche Glasscheibe (Taf. V) ist durch Vermittlung des Herrn Chaffers in London aus dem Besitze des Herrn Eduard Herstatt in Cöln für die Summe von 1200 Thlr. in eine englische Privatsammlung übergegangen. Zur Würdigung des seltenen Kunstwerkes darf ich wohl um so mehr in zwei Punkten meine abweichende Meinung äussern, als ich dieselbe auch Hr. Prof. Düntzer mittheilen nicht unterliess. 1) Halte ich das Herstattsche Glas für eine Pa-

tene, auf welcher eine geweihte Hostie der Verstorbenen als schützende Gewalt mit ins Grab gegeben wurde. Es kann dies entweder von einer Christin geschehen sein, ohne dass die Verstorbene deshalb eine Christin gewesen sein muss, oder aber lässt sich annehmen, dass in einzelnen Fällen auch christliche Leichen nach heidnischem Gebrauche verbrannt wurden und mithin die Verstorbene ungeachtet des Verbrennens ihrer Gebeine eine Christin war. 2) Bin ich nach Analogien des Bettes bei Darstellungen der Heilung des Gichtbrüchigen auf anderen Monumenten der Meinung, dass letzterer in der Gruppe, welche Prof. Düntzer dem Simson zuweist, zu erkennen sei. Ich halte das mit den Händen erfasste rechteckige Gestell für den gegürteten Bettrahmen und den neben der rechten Hand angefügten Theil für das Kopfende oder Querstück der Bettlade. Unser verehrliches Mitglied, Herr Prof. Heuser in Köln, welcher S. 42–56 des köln. Pastoralblattes in gelehrter Weise die Schüssel bespricht, hält dieselbe ebenfalls für eine Patene und die erwähnte Darstellung für die des Gichtbrüchigen.

Beiläufig will ich nicht unterlassen anzukündigen, dass ich in einem der nächsten Hefte unsrer Jahrbücher ein drittes alchristliches, in den Rheinlanden gefundenes Glasdenkmal jener eigenthümlichen Goldtechnik des Herstatt'schen und Disch'schen Glases zu publiciren gedenke.

Aus'm Weerth.

7. Bonn. Neuer Siegelstein eines römischen Augenarztes aus Heerlen. Hr. Habets, Präsident des archäol. Ver. des Herz. Limburg, übersandte dem Unterzeichneten eine im Limburger Courier vom 12. Juli 1867 enthaltene Notiz, welche wir hier der Hauptsache nach mittheilen. Im Garten des Hrn. Bierbrauers Lammertz fand man vor einigen Jahren einen kleinen Siegelstein eines römischen Augenarztes, welcher vor Kurzem von dem Besitzer an das Belgische Staatsmuseum für Alterthümer abgetreten ward. Die auf dem Siegelstein befindlichen vier Inschriften lauten, wie folgt:

L. IVNI MACRIN

LENE.

L. IVNI MACRIN

DELACRIMATOR

L. IVNI MACRIN

DIASMYRNES.

L. IVNI MACRIN

CROC. DIALEPIDO

d. h. 1. 'Sanftes Rezept von Lucius Junius Macrinus.'

2. 'Rezept von L. Junius Macrinus zur Reinigung der Augen von überflüssiger Feuchtigkeit'.

3. 'Rezept von Myrrhe durch L. Junius Macrinus'.

4. 'Rezept von Saffran und gefeiltem Kupfer von L. Junius Macrinus'.

Kaum einen Monat ruht dieses Cachet im Brüsseler Kabinet und schon sind drei Aufsätze über den interessanten Gegenstand unter folgenden Titeln erschienen:

1. Dr. Warlomont 'Notice sur un Cachet inédit d'oculiste romain récemment acquis par le musée d'antiquités à Bruxelles', abgedruckt in den Annales d'oculistique fondées par le docteur Florent Cunier. Trentième année, Mai et Juin 1867, p. 205—212.

2. Jos. Habets, 'Notice archéologique sur un Cachet d'oculiste romain trouvé à Heerlen entre Aix-la-Chapelle et Maestricht', abgedruckt in den Bulletins des Commissions royales d'art et d'archéologie Brux. Mai 1867, p. 160—190.

3. Dr. Sichel, de Paris, 'Notice sur quelques cachets' inédits d'oculistes romains 1867.

Durch diesen jetzt erst veröffentlichten Fund wird die Zahl der bisher bekannt gewordenen 'Stempel von römischen Augenärzten', welche nach der eben erschienenen Monographie von Dr. C. L. Grotefend in Hannover 111 beträgt, um ein Exemplar vermehrt. Wir werden dieser Schrift, welche die Resultate der zahlreichen über einen so interessanten Zweig des römischen Alterthums erschienenen Publicationen zusammenfasst und vielfach berichtigt, in dem nächsten Hefte unserer Jahrbücher eine kurze Anzeige widmen.

J. Freudenberg.

8. Bonn. Grabdenkmäler mit schuppenartiger Verzierung. Links von der Kölner Chaussée, ganz nahe der Stadt und zwar unmittelbar neben dem Hause des Rentners Hrn. Kill, bei dessen Erbauung im vorigen Jahre Römerreste zu Tage gekommen (vgl. Heft XLI, S. 180), hat man in diesem Frühjahr beim Grundauswerfen zu den Fundamenten eines Neubaus wiederum verschiedene römische Alterthümer ausgegraben. Ausser zahlreichen Fragmenten, darunter Henkeln und Hälse von grossen Thongefässen, einem wohl erhaltenen Flachziegel (tegula) von 16 Zoll Länge und $12\frac{1}{2}$ Zoll Breite, und mehreren grossen Hohlziegeln fand man zwei römische Münzen, von denen jedoch nur die eine stark abgeriebene von Nero in Mittelers in meine Hände kam.

Das beachtenswertheste Fundstück bildet aber das Fragment einer abgestumpften vierseitigen Pyramide aus Kalkstein, von welcher die eine Seitenfläche vollkommen erhalten ist, während von den beiden angrenzenden nur ein Theil vorhanden ist und die gegenüberliegende Seite ganz fehlt. Die Grundfläche ist theilweise erhalten, so dass das Denkmal noch ohne Unterstützung aufrecht steht. Die Basis der erhaltenen Pyramidenfläche misst 16 Zoll, die Länge derselben $13\frac{1}{2}$ Zoll; die Neigung beträgt c. 50 Grad. Die andern Flächen sind in einer Breite von $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Zoll noch erhalten; die absolute Höhe des aufrechtstehenden Bruchstückes beträgt 11 Zoll. Die erhaltene Seite ist mit flachen Schuppen des Pinienapfels bedeckt, gerade wie der vom sel. Prof. Lersch H. XIV. S. 99 beschriebene und ebend. auf Taf. VI abgebildete Stein aus Köln, welcher aber keineswegs mit Lersch für ein Säulenkapitell, sondern, wie der verst. Prof. Braun richtig XVI, 47 ff. erkannt hat, für einen Stein, der einem römischen Grabdenkmal angehörte, zu halten ist. Ein Gegenstück dieses Kölner Steins, welcher ebenfalls eine abgestumpfte 4seitige Pyramide bildet, ist das mit Figuren versehene Denkmal aus dem Nachlass des Marcus Welser, welches Prof. Braun

a. a. O. auf Taf. I hat abbilden lassen. Derselbe führt von solchen mit Schuppen des Pinienapfels, welcher als Symbol des Todes und Grabes bei den Alten galt, bedeckten Grabdenkmälern zwei aus Bonn an, eins, welches sich in seinem Besitz befand und ein anderes im Jahr 1851 im Garten des Hrn. Dr. Krantz an der Koblenzer Strasse gefundenes. Wohin das erstere gekommen, habe ich noch nicht erfahren können, das zweite befindet sich mit mehrern zu gleicher Zeit ausgegrabenen Anticaglien, darunter 7 römische sogen. Gewichtsteine, wovon einer viereckig ist, ein Schälchen von terra sigillata mit dem Stempel *MON-TANVS* u. a., im Hause des Hrn. Dr. Krantz, wo ich es jüngst in Augenschein nahm. Dasselbe bildet ebenso wie das von Prof. Braun keine Pyramide, sondern eine Säule von Sandstein. Diese ist 25 Zoll hoch und misst 11 Zoll im Durchmesser; die schuppenartige Verzierung, welche auch diese Säule bedeckt, wird unterbrochen durch eine weibliche, $13\frac{1}{2}$ Zoll hohe Figur, welche in der Rechten einen Speer emporhält, die Linke auf einen länglichen Schild lehnt und in vorschreitender Stellung dargestellt ist. Sie trägt ein bis zu den Füßen reichendes faltiges Gewand; der obere Körper erscheint, so weit die Verwitterung und das ungünstige Licht, worin sich der Stein befindet, erkennen lässt, gepanzert. Den Kopf bedeckt mehr ein wulstartiger Schmuck, als ein Helm. Die angeführten Attribute lassen in der hier dargestellten weiblichen Figur eine Minerva erkennen, jedoch nicht die Athena Nika der Griechen oder die römische Göttin des Senats, sondern wie schon die Pinienzapfen andeuten, die phrygische Göttermutter Cybele, welche namentlich in italischen Inschriften ausdrücklich *Minerva Berecynthia* genannt wird (vgl. Preller, röm. Mythol. S. 739) und bei dem im dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung immer mehr um sich greifenden Sýnkretismus auch mit der *Virgo Caelestis* der syrischen und africanischen Religion und ebenso mit der *Diana* identificirt wurde. Wir begnügen uns für jetzt mit diesen Andeutungen und erwähnen nur noch, dass unter den im H. XLII S. 28 beschriebenen und Taf. IV abgebildeten Architecturfragmenten, welche kürzlich unter den Ueberresten der spätrömischen Moselbrücke bei Coblenz gefunden worden sind, sich unter No. 1 auch ein mit den Schuppen des Pinienapfels verzierter Stein findet, den Hr. Archivrath Eltester für die Bedachung eines Monuments ähnlich wie bei der Igelsäule zu Trier hält. Wir stimmen diesem Ausspruch des Hrn. Eltester in sofern vollkommen bei, als auch wir das fragliche Denkmal für den Untersatz eines Grabdenkmals halten, welcher bestimmt war, einen grossen Pinienzapfen aufzunehmen. Ein solcher Pinienapfel von schöner Arbeit mit der Unterschrift *DM (Dis Manibus)* findet sich in dem Casinogarten zu Kreuznach in die Erde eingesetzt. Andre Beispiele gibt Braun a. d. a. St. S. 56, wo ausserdem einzelne interessante Andeutungen über die Pinie und den Pinienapfel als Attribute der Trauer, welche mit dem Mithras- und Attiskultus zusammenhängen, mitgetheilt sind.

J. Freudenberg.

9. Bonn. Töpfernamen aus Nymegen. Dem Verzeichniss von neuerworbenen Alterthümern, welches 'die Commission zur Bewahrung von Denkmälern der Geschichte und Kunst zu Nymegen' vom J. 1865 publicirt hat, entnehmen wir folgende Töpferinschriften:

1) RVCATANI, auf einer Schüssel von terra sigillata; vrgl. Janssen Bonn. Jhrb. VII, 63; 2) BOVDVS F. vrgl. Janssen, Bonn. Jhrb. IX, 28 und 29; 3) CINTVGNATV, auf einer grossen Schüssel von Siegelerde, vrgl. ebend. 29; 4) OF. VIRILIS (?); 5) MARTAL (wohl f. MARTIAL) FE; 6) MARCVS, vrgl. Janssen, mus. Lugd. p. 159; 7) FORTIS, auf einem Lämpchen. Dieser Name ist einer der verbreitetsten und findet sich besonders häufig auf Lampen in der Schweiz, am Ober- und Niederrhein, wie in Holland. Vergl. Fröhner Inscr. terrae coctae p. 44. Aus dem Verzeichniss für das Jahr 1866, welches uns Hr. Scheers, ausw. Sekretär unseres Vereins, eben zugeschickt hat, heben wir den Stempel SAGRILLI hervor, welcher sich auf dem Boden einer runden Schüssel von Kupfer befindet, jedoch als verdächtig vermerkt wird. Der Name kommt übrigens in Belgien auf Thongefässen vor; vrgl. J. Roulez in uns. Jahrb. XI. 33 und Fröhner Inscr. t. c. p. 69.

J. Fr.

10. St. Goar. Die in den Jahrbüchern XLII S. 210 abgedruckten Blätter von der Vita S. Goari habe ich noch einmal mit dem Originale verglichen. Ich habe dabei nur folgende kleine Berichtigungen zu erinnern gefunden:

Am Anfang v. I^a muss es heissen *uzasaliacine* (im Druck *uzas-*); am Anfang v. II^a hat im Worte *legatarii* erst die 2. Hand das zweite *i* hinzugefügt; am Schluss von II^a hat die zweite Hand nicht ein *z* über das *e* von *ecce* gesetzt, wie der Druck angibt; endlich musste gegen Ende v. II^b *intraerunt* statt *intraerunt* stehn.

Elberfeld 15. April 1867.

Dr. W. Creelius.

11. Die Inschriftenfälschung zu Aachen und Nennig.

Der Vorstand unseres Vereins hat sich im letzten Hefte der Jahrbücher gegen die Aechtheit des sogenannten Grabsteins Karls d. Gr. zu Aachen (p. 143) und gegen die Aechtheit der von Herrn Bildhauer Schäffer zu Nennig zu Tage geförderten angeblichen römischen Inschriften (p. 224) ausgesprochen.

Gegen diese Auffassung sind in Aachen in dem dortigen »Echo der Gegenwart« und anderwärts ¹⁾ eine Anzahl von Artikeln, wie in Trier für die Echtheit der Nenniger Inschriften drei besondere Brochüren ²⁾ erschienen. Keine dieser verschiedenen Auslassungen hat bei sorgfältiger Prüfung den Vorstand unseres Vereines zu einer Aenderung seiner ausgesprochenen Meinung zu veranlassen vermocht. Ja eine nochmalige Besichtigung des Aachener Inschriftsteines ergab sogar, dass an mehreren Stellen der Schrift-

1) Echo der Gegenwart, April u. Mai. Domblatt vom 30. April Nr. 264. u. s. w.

2) Leonardy: Die Secundinier und die Echtheit der Nenniger Inschriften, Hasenmüller: Die Nenniger Inschriften keine Fälschung. Leonardy in besonderer Beilage zum Jahresbericht der Ges. f. nützl. Forschungen für die Jahre 1863 und 64 unter dem Titel: Die angeblichen trierischen Inschriftenfälschungen älterer und neuerer Zeit.

lücken, da wo also anscheinend die alten Buchstaben zertrümmert worden, die Steinoberfläche theilweise zu hoch und vollständig anstand, um das ehemalige Vorhandensein von Buchstaben und eine Abstossung derselben unter die Buchstabentiefe zuzulassen. Auch jenes Argument im »Echo« vom 1. Mai, wonach sich in der Inschrift des in Hildesheim aufbewahrten goldenen Bernwardkreuzes — also einem Denkmal der Zeit Otto III. — ähnliche Buchstabenformen und zwar zweimal ein rundes U befänden, muss entschieden in Frage gestellt werden, da jene Schriftplatte eine spätere Hinzufügung des Kreuzes schon deshalb zu sein scheint, weil sie ohne nothwendigen Zusammenhang mit demselben lose unter einen sie bedeckenden Krystall gelegt und von vergoldetem Silber gefertigt ist, während das Kreuz selbst aus reinem Golde besteht³⁾. Zu-

3) Nebenbei sei noch bemerkt, dass Dr. Kratz in seinem Werke über Hildesheim die Inschrift nicht ganz richtig gab, wie folgendes Schreiben desselben an Prof. aus'm Weerth ergibt:

In Folge Ihres geehrten Schreibens vom 1. d. Mts. erlaube ich mir auf die Anfrage wegen des Bernwards-Kreuzes Nachstehendes zu bemerken.

Die Inschrift, welche ich gestern Morgen nach langer — genauer Besichtigung, Prüfung und Untersuchung, ja Vergleichung mit andern Buchstabenformen entziffert habe, lautet nicht, wie von mir in meinem Werke II. Bd. S. 28 angegeben: »Lignum Domini Dei« —; sondern sie muss heissen: »Lignum Dominicum«. —

Auf diese Belehrung wäre ich niemals gekommen, hätten Sie nicht die Veranlassung dazu gegeben; einerseits ist mir diese Entdeckung sehr lieb, andererseits aber wiederum nicht; ich habe geirrt und das ist menschlich, indess trage ich nicht allein die Schuld. Ich habe bei meiner früheren Besichtigung des fraglichen Kreuzes das unter dem rechts ersichtlichen Querbalken eingegrabene C und U für ein D und I gehalten, weil auf beiden Buchstaben, besonders auf dem C eine weisse Masse liegt — ich glaube es ist Schimmel, denn der Ort, wo das Kreuz mit den übrigen heil. Kirchengeräthen aufbewahrt wird, ist sehr feucht und Schimmel entsteht gewöhnlich an den Orten, wo sich verdorbene Luft befindet; auch zeigt das mit rothem Sammet ausgeschlagene Holzgehäuse, in welchem das Kreuz aufbewahrt wird, an einzelnen Stellen vielen Schimmel —, diese weisse Masse lässt die beiden Buchstaben, besonders C, nicht klar hervortreten und in die Augen fallen, weil, wie gesagt, dadurch die Durchsicht auf den ersten Anblick verhindert ist. Indess die Buchstabenformen sind jetzt von mir genau ermittelt und liegen in einem Facsimile hierneben bei.

Ob die auf der vergoldeten Silberplatte befindliche Inschrift von dem heil. Bernward eigenhändig gravirt ist, wage ich nicht fest zu behaupten, jedenfalls ist sie sehr alt und bei der letzten Restauration des Kreuzes von Neuem vergoldet. Denn es heisst in dem auf die letzte Restauration bezüglichen Protocoll vom 23. November 1787: »An dieser Platte ist nichts verändert, sie ist nur von Neuem vergoldet«. —

Bei der Bearbeitung meiner Abhandlung über das fragliche Kreuz in meinem Werke Bd. II S. 26 bis 31 bin ich der Angabe derjenigen Conventualen aus dem St. Michaelis-Kloster, wo das Kreuz ursprünglich bis 1802 aufbewahrt wurde, gefolgt, welche aus den Buchstaben der Inschrift: Lignum domini dei gelesen und diese Lesart in ihren handschriftlichen Werken vermerkt haben.

In anderen Handschriften aus demselben Kloster, sowie auch in dem am 23. November 1787 aufgenommenen Berichte vom S. Bernwards Kreuze findet sich vermerkt, dass die Inschrift »Lignum Domini Crucis« lautete.

Das Wort: »Crucis« lässt sich aus dem \overline{GU} nicht erklären und so ist

»DOMINICUM«

nur als richtig anzunehmen.

verlässigere aber widersprechende Analogien aus der Zeit der Ottonen würden die Inschriften auf dem siebenarmigen Leuchter und den Kreuzen zu Essen geboten haben ⁴⁾).

Für die Nenniger Inschriftenfrage ist die nothwendigste Grundlage, ein beglaubigter Fundbericht, noch immer nicht gewonnen worden, da die Auslassungen der damit betrauten amtlichen Untersuchungs-Commission in keiner der erwähnten Brochüren noch sonstwo abgedruckt erschienen. Und während das von unserm auswärtigen Secretair Herrn Professor Hübner verfasste, in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 31. Januar 1867 vorgelegte Gutachten die Fälschung aufrecht erhält ⁵⁾, ergeben zugleich die verschiedenartigsten Mittheilungen, dass die ganze Art und Weise der letzten Nenniger Ausgrabung eine durchaus unzuverlässige war.

Wir beklagen es, dass die neueste der drei genannten Broschüren, welche der Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen für das Jahr 1863 und 64 aus der Feder des Herrn Leonardy als besondere Beilage bringt, anstatt eines zuverlässigen Fundberichtes und der damit zusammenhängenden Beseitigung der Bedenken gegen die Art der Ausgrabung, anstatt einer Entkräftung der in der Presse gegen die Person des Herrn Schäffer gerichteten Anschuldigungen, anstatt einer eingehenden Würdigung der von Herrn Hübner aufgestellten Einwürfe den Boden des Streites dadurch zu verschieben versucht, dass sie sich zur Bekämpfung nicht bestehende Voraussetzungen schafft. Wir lesen nämlich daselbst pag. 6: »In der Sitzung des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande am Winckelmannsfeste, den 9. Debr. 1866, fiel bereits die Bemerkung: »da in der fränkischen Periode Triers belangreiche Inschriftenfälschungen daselbst vorgekommen seien, so möchten die neu entdeckten Nenniger Inschriften wohl in derselben Zeit entstanden sein« und ähnlich pag. 9, wie pag. 24 etc.«

Ein Blick in unsere Jahreschronik (Heft XLII pag. 223), wie ein sorgfältiges Lesen des Berichtes in der Kölner Zeitung vom 31. Debr. — obgleich letzterer kein officiell Actenstück ist — hätte Herrn Leonardy vor der Erfindung und dem Missbrauch der uns zugeschriebenen fränkischen und humanistischen Inschriftenfälschungen schützen können. Denn unsere Chronik erwähnt mit keinem Worte der angeblich gefallenen Bemerkung, die Kölner Zeitung spricht aber nur von Fälschungen überhaupt und weder von Inschriftenfälschungen ⁶⁾, noch von Trierer Fälschungen, und auch diese Worte wurden nicht, wie Herr Leonardy pag. 9 in willkürlichster Weise behauptet, unabhängig von der anderweitigen Auslassung des Vereinsvorstandes über die Nenniger Angelegen-

4) aus'm Weerth rhein. Denkmäler II pag. 27 u. 36.

5) Auszug aus den Monatsberichten d. k. Akademie der Wissenschaften pag. 62—70.

6) Die Stelle lautet: Ein Urtheil über die Nenniger Vorgänge und über die Frage, ob die dortigen Inschriften in jüngster Zeit oder etwa in der fränkischen oder Humanisten-Periode (aus welchen beiden Fälschungen vorliegen und deren erstere für die trierische Gegend von grossem Belang war) fabricirt wurden, glaubt der Vorstand sich bis zur Einsichtnahme in den Bericht der Untersuchungs-Commission vorbehalten zu sollen.

heit erwähnt. Vielmehr hiess es in untrennbarem Zusammenhang, dass man zu Ehren der Trierer die Nenniger Inschriften desshalb, weil sie falsch seien, noch nicht unbedingt als in jüngster Zeit gefälscht zu erachten brauche, da es immerhin zu erwägen bleibe, ob nicht in der fränkischen oder in der Zeit der Humanisten-Periode, in denen beiden bewusste Fälschungen auf historischem Gebiete begangen seien, wie u. a. die Trojasage von Xanten und die Entstehungslegenden von Trier bewiesen, dieselben gemacht sein könnten.

Aus diesem Hergang mag man ersehen, zu welcher Unzuverlässigkeit der Wunsch führt, eine unhaltbare Sache zu retten, und was für einen Werth Auslassungen behalten, die durch Bekämpfung nicht behaupteter Argumente, die Hauptsache in den Hintergrund stellen. 7)

Bonn, im August 1867.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.

7) Es kann innerhalb dieser thatsächlichen Berichtigungen nicht der Ort sein, den weitem Inhalt der neuesten Abhandlung des H. Leonardy zu besprechen. Der Vereins-Vorstand wird indess nicht zögern auf die Nenniger Angelegenheiten und die Würdigung ihrer Litteratur sobald näher einzugehen, als ihm die vollständige Zusammenbringung des dazu erforderlichen Materials gelungen ist.